

**B-Plangebiet Nr. 58/18
„Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“**

**Kurzprotokoll zur Übersichtserfassung
Avifauna und Zauneidechse sowie
Artenschutzrechtliche Abschätzung**

Auftraggeber: **Hansestadt Stendal**
Planungsamt
Moltkestraße 34-36
39576 Hansestadt Stendal

Auftragnehmer: **IHU Geologie und Analytik GmbH**
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23
39576 Stendal

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) B. Schäfer
LA Dipl.-Ing. (FH) N. Stiller

Ort, Datum: Stendal, im August 2018

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	I
1 Einführung und Veranlassung	2
2 Lage im Raum	2
2.1 Geographische Übersicht	2
2.2 Allgemeine Angaben zum Vorhabengebiet und zu seiner Nutzung	3
3 Übersichtserfassung Brutvögel (Aves)	4
3.1 Material und Methoden	4
3.2 Untersuchungsergebnisse	4
4 Prüfung der Erweiterungsfläche auf Vorkommen der Zauneidechse	6
4.1 Material und Methoden	6
4.2 Untersuchungsergebnisse	6
Literatur- / Quellenverzeichnis	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Liste der im Untersuchungsgebiet zur Erweiterung des B-Plangebiets 58/18 „Bebauungsplan Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ beobachteten Vogelarten (2018)	5
Tab. 2: Gefährdungs- und Schutzstatus der Zauneidechse	6

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der Erweiterungsfläche des B-Plans 58/18 „Bebauungsplan Uenglinger Berg“	2
Abb. 2: Blick über die Erweiterungsfläche vom Rand der bestehenden Einfamilienhaussiedlung im B-Plans 58/18 „Bebauungsplan Uenglinger Berg“	3
Abb. 3: Blick über die Erweiterungsfläche vom Feldweg, der die Fläche im Nordwesten tangiert	3

1 Einführung und Veranlassung

Die Hansestadt Stendal ist im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan 58/18 „Bebauungsplan Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“. Der B-Plan soll ein Einfamilienhausgebiet im Stendaler Ortsteil Uenglingen erweitern. Die Größe der Erweiterungsfläche beträgt 30.500 m² (3,1 ha).

Im Rahmen des Verfahrens zur Erweiterung des B-Plangebietes sind die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen zu berücksichtigen.

Die IHU Geologie und Analytik GmbH wurde durch die Hansestadt Stendal (nachfolgend Auftraggeber genannt) beauftragt, für das Erweiterungsgebiet auf der Grundlage von zwei Übersichtserfassungen eine Artenschutzrechtliche Abschätzung vorzunehmen.

Bei den beiden Übersichtserfassungen war besonders die Avifauna und mögliche Vorkommen der Zauneidechse zu berücksichtigen. Wenn erforderlich, sollten für gegebenenfalls betroffene Arten notwendige Minderungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

2 Lage im Raum

2.1 Geographische Übersicht

Land:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Stendal
Ort:	Hansestadt Stendal, als Ortschaft und Ortsteil der Hansestadt Stendal
Gemarkung:	Uenglingen
Messtischblatt:	3336 (Groß Schwechten)

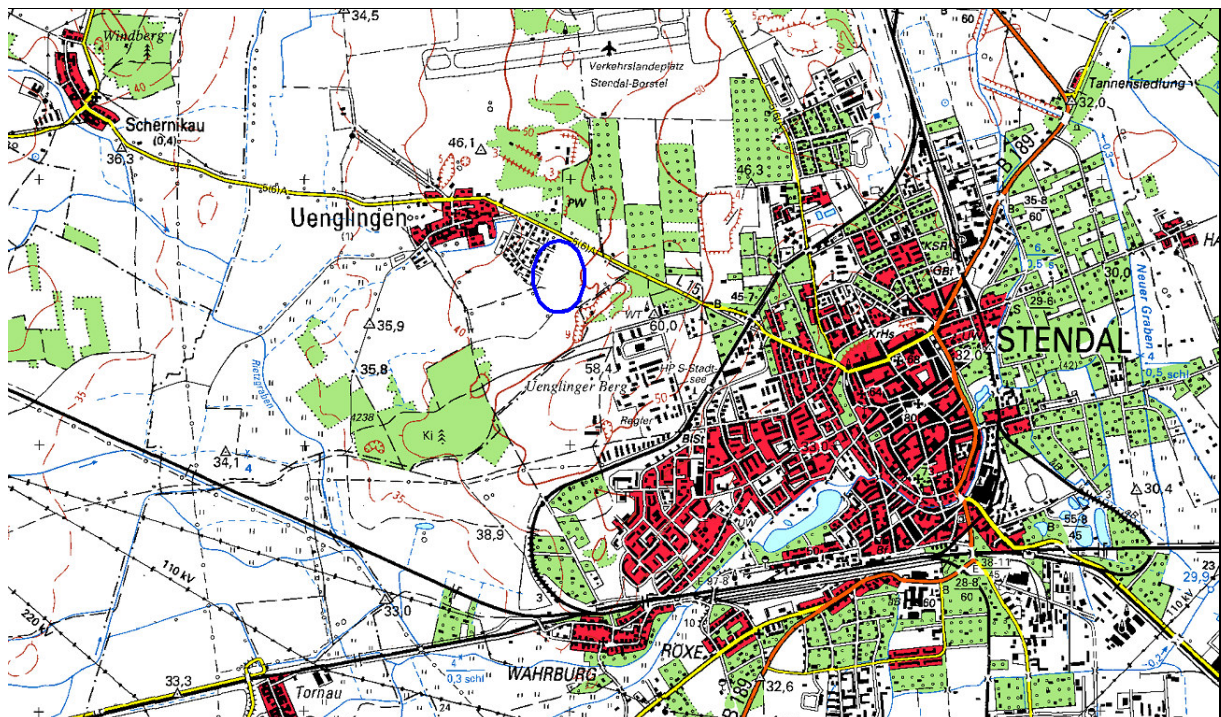


Abb. 1: Lage der Erweiterungsfläche (blau) des B-Plans 58/18 „Bebauungsplan Uenglinger Berg“

2.2 Allgemeine Angaben zum Vorhabengebiet und zu seiner Nutzung

Die Erweiterungsfläche des B-Plangebietes liegt nordwestlich von Stendal zwischen Stendal und Uenglingen im Bereich der nordwestlichen Abdachung des Uenglinger Berges. Die Erweiterungsfläche wird bisher ackerbaulich genutzt. Im Jahr 2018 waren die Flächen mit Mais bestellt.



Abb. 2: Blick über die Erweiterungsfläche vom Rand der bestehenden Einfamilienhaussiedlung im B-Plans 58/18 „Bebauungsplan Uenglinger Berg“ (03.07.2018, B. Schäfer)

Die Erweiterungsfläche grenzt im Nordwesten direkt an das Gebiet des bestehenden B-Plans und die auf dessen Fläche errichtete Einfamilienhaussiedlung. Wiederum nordwestlich an die Einfamilienhaussiedlung angrenzend, befindet sich der historisch gewachsene Ortskern des Hafendorfes Uenglingen. An alle anderen Seiten der Erweiterungsfläche grenzen ackerbaulich genutzte Flächen an.

Im nordöstlichen Teil der Erweiterungsfläche schneidet ein vom Uenglinger Berg kommender Feldweg die Flächen. Entlang des Feldweges und in seinen Randbereichen befinden sich ausdauernden ruderalen Gras- und Staudenfluren sowie wenige Gebüsche.



Abb. 3: Blick über die Erweiterungsfläche vom Feldweg, der die Fläche im Nordwesten tangiert (03.07.2018, B. Schäfer)

Südlich der Erweiterungsfläche stockt an einem Feldweg eine aus Pyramidenpappeln gebildete lückige Baumreihe in deren Unterstand einzelne Sträucher wachsen. Entlang der Baumreihe befindet sich wieder ein schmaler Streifen aus ruderalen Gras- und Staudenfluren. Östlich auf der Kuppe des Uenglinger Berges stocken im Bereich einer aufgelassenen Abbaustelle zum Teil auch ältere Gehölze. Weitere Gehölzstrukturen befinden sich in mehr oder weniger großem Abstand nördlich, östlich und südwestlich der Erweiterungsfläche. Dabei handelt es sich bei den nördlich gelegenen Gehölzbeständen zum Teil um Obstbaumkulturen.

Die für die Erweiterung konkret vorgesehenen Flächen sind derzeit überwiegend Ackerflächen und im Bereich des genannten Feldweges ruderale Gras- und Staudenfluren sowie einzelne Gebüsche. Im Übergang zum bestehenden Einfamilienhausgebiet ist ein zum Teil mit Gebüsch bestandener niedriger Wall sowie ein zum Untersuchungszeitpunkt trockener Graben vorhanden.

Insgesamt handelt es sich bei dem Untersuchungsgebiet somit um ein sehr wenig strukturiertes und im Wesentlichen intensiv ackerbaulich genutztes Gebiet.

3 Übersichtserfassung Brutvögel (Aves)

3.1 Material und Methoden

Im Rahmen der beiden durchgeführten Übersichtsbegehungen wurden die Erweiterungsflächen und deren näheres Umfeld begangen. Neben den vorherrschenden Ackerflächen wurden besonders die zuvor beschriebenen randlichen Strukturen (Wall, Hecke, Baumreihe und Feldweg) bearbeitet.

Die Beauftragung erfolgte Ende Juni 2018, so dass die vereinbarten Übersichtsbegehungen Anfang/Mitte Juli durchgeführt wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den meisten Vogelarten die Brutzeit zum Zeitpunkt der Begehungen sehr weit fortgeschrittenen oder abgeschlossenen war. Zusätzlich waren die ackerbaulich genutzten Flächen im Jahr 2018 mit Mais bestanden, der Ende Juni einen geschlossenen Bestand ausgebildet hatte. Solche weitgehend geschlossen Feldfruchtkulturen sind für die meisten üblicherweise auf Ackerflächen vorkommende Arten nicht als Lebensraum nutzbar, so dass die Erweiterungsfläche zum Begehungszeitpunkt bereits geräumt war.

Daher werden zusätzlich zu den bei den Begehungen festgestellten Arten auf der Grundlage der vorhandenen Biotop- und Habitatstrukturen Hinweise auf mögliche weitere Brutvögel der Erweiterungsfläche gegeben.

Die beiden Übersichtsbegehungen sind als Hinweise auf das mögliche Artenspektrum zu sehen.

Die beobachteten Vogelarten wie auch die potentiell vorkommenden Arten werden in einer Artenliste genannt. Die wissenschaftliche Nomenklatur und systematische Folge der Vogelarten in den Tabellen richten sich nach BARTHEL & HELBIG (2005).

Der Schutz- und Gefährdungsstatus ergibt sich aus der Listung in der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU VSchRL) und den Angaben im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sowie den Einstufungen in den Roten Listen der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE et al. 2017) und der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015).

Um die Beobachtungen einzelnen Teilflächen und damit den verschiedenen Biotop- und Habitatstrukturen zuzuordnen, wurden die einzelnen Beobachtungen getrennt für die eigentliche Erweiterungsfläche (UF 1) und deren Umfeld erfasst und dargestellt.

Die Beobachtungen der beiden Übersichtsbegehungen und der wahrscheinliche Status sind in der Artenliste zusammengefasst dargestellt. Die Angaben zum Status orientieren sich an den Angaben bei SÜDBECK et al. (2005)

3.2 Untersuchungsergebnisse

Bei den beiden Übersichtsbegehungen zur Erfassung Vögel im Juli 2018 wurden im Untersuchungsraum zur Erweiterung des B-Plangebiets 11 Vogelarten beobachtet. Direkt auf der Erweiterungsfläche gelang nur die Beobachtung überfliegender Vögel. Zusätzlich werden aufgrund der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Habitatstrukturen mit Feldlerche und Wiesenschafstelze zwei Vogelarten als potentiell vorkommende Arten gesehen und in der Artenliste mit aufgeführt.

Von den beobachteten Arten ist mit dem Rotmilan eine Vogelart im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie Nr. 79/409/EWG; VSRL) genannt.

Alle einheimischen Arten sind entsprechend Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. Drei der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen einheimischen Vogelarten sind zusätzlich streng geschützt.

In den Roten Listen der Brutvögel Sachsen-Anhalts und/oder Deutschlands werden mit dem Bluthänfling und der für die Untersuchungsfläche anzunehmenden Feldlerche zwei Vogelart in einer Gefährdungskategorie der Roten Listen und drei weitere Arten in der Vorwarnliste einer oder beider Roten Listen geführt (vgl. Tabelle 1).

Tab. 1: Liste der im Untersuchungsgebiet zur Erweiterung des B-Plangebiets 58/18 „Bebauungsplan Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ beobachteten Vogelarten (2018)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL ST (B)	RL D (B)	VR I	S	Beob. UF 1 3.7.18	Beob. UF 1 11.7.18	Status UF 2018	Beob. Umfeld 3.7.18	Beob. Umfeld 11.7.18	Status Umfeld 2018
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	I	§§	1 üf	1 üf	NG			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>				§§		1 üf	NG	1 rf		BZB/NG
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>				§§				1 rf		BZB/NG
Aaskräh	<i>Corvus corone</i>				§					2 af	BZB/NG
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		§			(mBV)			
Amsel	<i>Turdus merula</i>				§				2 si, 1 fs	1 rv, 1 fs	BV/NG
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				§						
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		§				mi. 5 si/rf	3 si/rf	BV/NG
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>				§			(mBV)			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				§				1 rf		BZB/NG
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				§					(2) af	BZB/NG
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3		§				1 si		BZB/NG
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V		§					1 rf	BZB/NG

Die Abkürzungen bedeuten: RL ST (B) = Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (Schönbrodt & Schulze 2017), RL D (B) = Rote Liste Deutschland - Brutvögel (Grüneberg et al. 2015), Kat. d. RL: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Art d. Vorwarnliste; VSchRL - Anh. I = Vogelschutzrichtlinie d. EU - Anhang I, I = Listung d. Art im Anhang I der VSchRL; S = Schutzstatus nach BNatSchG (2009)/BArtSchV, § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt
BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZB = Brutzeitbeobachtung, (mBV) = möglicher Brutvogel, ohne Nachweis bei Übersichtsbegehungen;
NG = Nahrungsgast, Z&R = Zug und Rast(vogel),
si = singend; rf = rufend; fs = futtersuchend; üf = überfliegend; af/anfl = ab-/anfliegend; rv = Revierverhalten; (x) = zusammenhaltend

Das Arteninventar auf der Erweiterungsfläche und in deren Umfeld entspricht weitgehend dem Erwartungswert für eine Fläche, die wie das Gebiet gering strukturiert ist.

Mit Bezug auf die Erweiterungsfläche werden Feldlerche und Wiesenschafstelze als mögliche Brutvögel gesehen. Zur Anzahl der Reviere ist keine konkrete Aussage möglich. Es werden aber jeweils nur Einzelreviere auf der Fläche gesehen. Besonders für die Feldlerche ist die Fläche durch die angrenzenden höhenwirksamen Strukturen (Gehölze und vorhandene Bebauung) auch in Jahren ohne den Anbau von Mais auf der Fläche nur eingeschränkt nutzbar. Die Revieranzahl von Feldvogelarten ist aber auch in anderen Jahren von der angebauten Feldfrucht abhängig und kann dementsprechend schwanken.

Mit Bezug auf die Populationen, der auf der Erweiterungsfläche wie auch in deren Umfeld vorkommenden Vogelarten, werden durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen gesehen.

Um Beeinträchtigungen und Störungen von zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Erweiterungsfläche gegebenenfalls auf der Fläche siedelnden Individuen auszuschließen, sollte die Nutzung der Fläche/Baufeldberäumung außerhalb der Brutzeit der einheimischen Vogelarten beginnen. Die Brutzeit der für die Fläche relevanten Arten beginnt in Abhängigkeit von der Witterung etwa Mitte März eines Jahres und kann sich bis Ende Juli eines Jahres ausdehnen.

4 Prüfung der Erweiterungsfläche auf Vorkommen der Zauneidechse

4.1 Material und Methoden

Im Rahmen der beiden durchgeführten Übersichtsbegehungen alle für Zauneidechse (*Lacerta agilis*) relevanten Strukturen begangen und dabei auf Zauneidechsen oder Hinweise auf die Art geachtet. Die Begehungen erfolgten jeweils bei warmer und trockener Witterung.

Als für Zauneidechsen gegebenenfalls relevante Strukturen werden besonders der Wall im Übergang zur bestehenden Einfamilienhaussiedlung sowie der im Nordosten der Erweiterungsfläche über eine kurze Strecke über die Fläche führende Feldweg gesehen.

Im Bereich der Untersuchungsfläche befinden sich keine Lesesteinhaufen oder Haufwerke aus anderem Material, die als Unterschlupf und Sonnenplatz eine besondere Bedeutung für die Zauneidechse aufweisen können.

Der Gefährdungs- und Schutzstatus der Art ergibt sich durch die Einstufungen in den Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt (MEYER & BUSCHENDORF 2004) und der Bundesrepublik Deutschland (KÜHNEL et al. 2009) sowie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.

Tab. 2: Gefährdungs- und Schutzstatus der Zauneidechse

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	S	FFH
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	§§	IV

RL ST / RL D: Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004), bzw. Rote Liste der Lurche Deutschlands (KÜHNEL et al. 2009), Kategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste; S = Schutz nach BNatSchG, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art; FFH = Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, II/IV = im Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie genannte Art; S = Schutz nach BNatSchG; § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

4.2 Untersuchungsergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Begehungen zur Prüfung möglicher Vorkommen von Herpeten dargestellt:

3. Juli 2018 (Vormittag)

Vorhabensfläche: keine Beobachtungen von Zauneidechse oder anderen Herpeten

Umfeld: keine Beobachtungen von Zauneidechse oder anderen Herpeten

11. Juli 2018 (Vormittag)

Vorhabensfläche: keine Beobachtungen von Zauneidechse oder anderen Herpeten

Umfeld: keine Beobachtungen von Zauneidechse oder anderen Herpeten

Im Untersuchungsgebiet wurde bei den beiden Übersichtsbegehungen für die Erweiterung des B-Plan 58/18 „Bebauungsplan Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ keine Zauneidechsen oder andere Herpeten nachgewiesen.

Somit sind zunächst keine Hinweise zum Schutz der Zauneidechse oder anderer Herpeten erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwei Übersichtsbegehungen durchgeführt wurden. Dabei handelte es sich nicht um eine vollumfängliche Überprüfung eines möglichen Zauneidechsenvorkommen, wobei ein Untersuchungsgebiet mindestens über eine volle Aktivitätsperiode der Zauneidechse (E/3 bis M/10) und mit einer monatlichen Begehung kontrolliert werden sollte.

Somit sollte das Baufeld zumindest vor seiner Einrichtung nochmals auf Zauneidechsen kontrolliert werden. Zumal aus dem auf dem Uenglinger Berg vorhandenen Komplex aus Gehölzstrukturen, aufgelassenen Abbaustellen und offenen Gras- und Ruderalfluren, die ein regelmäßig von der Zauneidechse besiedeltes Habitatmosaik darstellen, immer eine Zuwanderung in die Erweiterungsfläche möglich ist.

Höchstvorsorglich können die süd- und exponierten Randverwallungen mit einzelnen Lesesteinhaufen versehen werden, die z. B. bei der Baufeldberäumung anfallen.

Literatur- / Quellenverzeichnis

(Auszug)

- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89-111.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), welches durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist.
- HAUPT, H., G. LUDWIG, H. GRUTTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). 386 S.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. – In: HAUPT, H.; G. LUDWIG, H. GRUTTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 144-148.
- NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010, welches durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659, 662) geändert worden ist.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. 3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck. Apus 22, Sonderheft: 3–80.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.